

Leibniz-Gymnasium Östringen

Östringen, April 2025

Eltern- und Schülerinformation zum Schwimmunterricht im Freibad Östringen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schwimmfähigkeit ist [...] eine sehr wichtige Voraussetzung, um am gesellschaftlichen und schulischen Leben erfolgreich teilzuhaben. Die Kinder im Prozess zum „Sicheren Schwimmen“ zu begleiten und zu unterstützen, obliegt nicht allein der Schule, sondern ist ein mit den Eltern gemeinsam anzustrebendes Ziel. (Kultusministerium Baden-Württemberg)

Mit diesem Schreiben möchten wir über den vorgesehenen Schwimmunterricht im Freibad, nach erfolgter Saisonöffnung Mitte Mai, informieren. Selbstverständlich findet der Schwimmunterricht im Freibad nur bei günstigen Wetterbedingungen in der Doppelstunde und erst nach ausdrücklicher Ankündigung der Sportlehrkraft statt.

Unserer Schule liegt es sehr am Herzen, dass unsere Schülerinnen und Schüler die so wichtige Schwimmfähigkeit verbessern, um das nasse Element sicher, gefahrlos und mit Freude zu bewältigen.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind bis zum Beginn des Schwimmunterrichts das Schwimmen im Umfang der Seepferdchen-Anforderung (U.a. Sprung vom Beckenrand mit anschließendem 25 m freiem Schwimmen) beherrscht. Dies ist Grundvoraussetzung, um aktiv am Schwimmunterricht bei uns an der weiterführenden Schule teilzunehmen.

Schülerinnen und Schüler, die **nicht bzw. unsicher schwimmen**, können nicht am regulären Schwimmunterricht im Klassenverband teilnehmen. Sie müssen zuschauen und den Anweisungen der Sportlehrkraft folgen.

Die Sportlehrkraft überprüft die Schwimmfähigkeit in der ersten Schwimmstunde.

Das Leibniz-Gymnasium bietet auch in diesem Schuljahr wieder einen eigens eingerichteten Schwimmkurs für Nichtschwimmer bzw. unsichere Schwimmer an. Machen Sie gerne von diesem Angebot Gebrauch. Nach den Osterferien erhalten Sie (bei Bedarf) hierzu weitere Informationen.

Die Fachschaft Sport am LGÖ

Ablauf des Schwimmunterrichts

Ausrüstung

Neben dem Badeanzug bzw. der Badehose und dem Handtuch müssen aus hygienischen Gründen Seife und Shampoo mit zum Schwimmen gebracht werden. Gegebenenfalls sind eine Schwimmbrille zum Schutz chloempfindlicher Augen (keine Taucherbrille, die die Nase abdeckt), Badeschlappen, eventuell eine Badekappe, Haargummi und ein Fön sinnvoll.

Wegregeln (gelten entsprechend für den Weg zum Schulsportpark Soliswiesen)

Der Weg von der Schule zum Freibad und zurück erfolgt eigenständig durch die Schülerinnen und Schüler. Sie gehen direkt nach dem Ende der vorangegangenen Stunde von der Schule los. Sie gehen auf dem Gehweg und überqueren die Zeuterner Straße über die Verkehrsinsel. Das Betreten der Supermärkte vor bzw. nach dem Schwimmunterricht ist untersagt. Wir betreten das Freibad über den Schulsportpark Soliswiesen.

Findet der Schwimmunterricht in der ersten/letzten Schulstunde statt, so gelten die Bedingungen für den „normalen“ Schulweg. In diesem Fall beginnt bzw. endet der Schultag am Freibad.

Der allererste Weg zum Freibad bzw. zur Soliswiesen findet im Klassenverband unter Aufsicht der Sportlehrkraft statt.

Wertsachen

Obwohl Wertsachen zu Beginn der Sport- bzw. Schwimmstunde eingesammelt werden, sollten Schmuck, größere Geldbeträge, wertvolle Gegenstände sollten zuhause bleiben.

Nicht am Schwimmunterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können, gehen ins Freibadgelände und halten sich an die Anweisungen der Lehrkraft. Dies gilt ebenso für alle Nichtschwimmer.

Umziehen und Duschen

Das Umziehen erfolgt in geschlechtergetrennten Sammelumkleiden. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten sich vor und nach dem Schwimmunterricht zügig umzuziehen. Bevor der Schwimmunterricht beginnt, wird die Anwesenheit kontrolliert und nach Aufforderung der Lehrkraft erfolgt eine obligatorische Dusche.

Verhalten im Freibad

Es darf keine Schülerin und kein Schüler ohne Erlaubnis der Lehrkraft ins Wasser gehen!

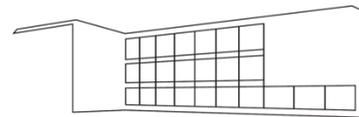
Den Anweisungen der Lehrkraft und der Badeaufsicht ist Folge zu leisten.

Eine große Unfallgefahr im Freibad geht vom rutschigen Boden aus; deshalb darf dort nicht gerannt werden. Ferner ist es wichtig, dass keiner andere schubst oder untertaucht sowie „aus Spaß“ um Hilfe ruft.

Rutschen ist nur unter Aufsicht, wie auf den Hinweisschildern abgebildet, erlaubt.

Am Ende des Schwimmunterrichts verlassen alle das Freibadgelände und begeben sich zügig zurück zur Schule bzw. auf den Nachhauseweg.

Abfrage zur Schwimmfähigkeit Ihres Kindes



Leibniz-Gymnasium Östringen

Sehr geehrte Eltern,

eine Sportart, die einen besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft hat, ist das Schwimmen. Das Element Wasser übt eine hohe Anziehungskraft auf Kinder aus und lässt vollkommen neue Körpererfahrungen und Wahrnehmungen zu, birgt aber auch ein hohes Risiko. So ist die Kompetenz sicher schwimmen zu können nicht nur Kulturgut das großen gesundheitlichen als freizeitrelevanten Nutzen hat, sondern auch Schutz vor der Gefahr des Ertrinkens bietet. Schwimmen zu können stellt somit eine Art „Lebensversicherung“ dar. Daher muss das Schwimmen als motorische Basiskompetenz für alle Schülerinnen und Schüler zu verstehen sein. (Kultusministerium Baden-Württemberg)

Bitte die Vorlage unverzüglich ausfüllen und zurück an die Sportlehrkraft geben.

Meine Tochter / Mein Sohn _____, Kl. _____

- ist eine sehr sichere Schwimmerin / ein sehr sicherer Schwimmer (hat z.B. mindestens das DLRG-Jugend-Bronze-Abzeichen oder schwimmt ohne Schwierigkeiten 200 Meter am Stück)
- ist eine sichere Schwimmerin / ein sicherer Schwimmer (hat z.B. das Seepferdchen-Abzeichen ohne Probleme abgelegt oder schwimmt mühelos 50 Meter am Stück)
- ist eine (sehr) unsichere Schwimmerin / ein sehr unsicherer Schwimmer
- ist Nichtschwimmer (kann sich **ausschließlich** in stehendem Wasser aufhalten)

-
- Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
 - Mein/Unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen (Allergien/Asthma/Hauterkrankungen/Herz-Kreislaufkrankung/Diabetes/Epilepsie/HNO-Auffälligkeiten/Wasserphobie oder psychische Auffälligkeiten etc.):

-
- Mein/Unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen. Eine ärztliche Bescheinigung ohne Angabe der Gründe ist beigefügt.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r